Amtsblatt

Kreisstadt



Steinfurt

Ausgeg	eben am:	17. April 2008 Nr.:	10/2008
INHAI	_T:		
Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite/n
43	10.04.2008	Denkmalliste der Kreisstadt Steinfurt hier: Unterschutzstellung gem. § 3 Denkmalschutzgesetz NW (DSchG) als Bodendenkmal - Burg und Stift Borghorst mit Stiftsfreiheit und Kath. Pfarrkirche St. Nikomedes -	128-133
44	17.04.2008	Bebauungsplan Nr. 39 "Schoppenkamp" – 4. Änderung – gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) der Stadt Steinfurt, Stadtteil Borghorst hier: Durchführung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 BauGB in der Zeit vom 18.04.2008 bis 05.05.2008	134-137

Bekanntmachung

Denkmalliste der Kreisstadt Steinfurt

hier: Unterschutzstellung gem. § 3 Denkmalschutzgesetz NW (DSchG) als Bodendenkmal

- Burg und Stift Borghorst mit Stiftsfreiheit und Kath. Pfarrkirche St. Nikomedes

Der Hauptausschuss der Kreisstadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 19.09.2007 die Unterschutzstellung gem. § 3 DSchG NW des Burg und Stift Borghorst mit Stiftsfreiheit und Kath. Pfarrkirche St. Nikomedes als Bodendenkmal beschlossen.

Die Eintragung in die Denkmalliste der Kreisstadt Steinfurt erfolgte am 31.03.2008 und ist aus den nachstehenden Anlagen ersichtlich.

Der vorstehende Eintrag in die Denkmalliste wird gem. § 3 DSchG bekanntgemacht.

Kreisstadt Steinfurt Steinfurt, 10. April 2008 Az.: 63-20-40/B 308

Im Auftrag

Lefering

Denkmalliste der KREISSTADT STEINFURT

	Listenteil	Lfd. – Nr.	Tag der Eintragung	Kurzbezeichnung
Stadt Steinfurt	ω	308	31.03.2008	Burg und Stift Borghorst
Straße, Haus-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gauß-Krüger Koordinaten
		23	25,26,101,28,29,	Geltungsbereich s. Flurkartenausschnitt
Kirchplatz	Borghorst	22	205,,72,73,196,274,208,193,77,137,	
	•		62,195,194,66,113,64,213,118,119,	
			214,42,40,141,140,138,139,212,171,	
			238 tlw.,117,	

Charakteristische Merkmale

Als eingetragen gilt:

Burg und Stift Borghorst mit Stiftsfreiheit und kath. Pfarrkirche St. Nikomedes

"Dermter-Teich". Diesem vorgelagert Kapitelsgarten mit älteren Befestigungsresten. Untertägig auch erhalten Bestattungsreste darunter Baumsärge. Ansonsten Bekannte Bauteile ab dem 12. Jahrhundert, Vorgängerbauten historisch erschließbar. Untertätig erhalten Reste der früheren Kirchen- und Klosterbauten sowie Reste der Burg. Zugehörig Wirtschaftsgebäude wie Bauhaus und Häuser der Stiftsdamen. Weitgehend umgeben von Graben, obertägig davon erhalten verweise ich auf die als Anlagen beigefügte Beschreibung sowie Flurkartenausschnitt, Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte, mit Darstellung der Adeliges Damenstift, gegründet 968 auf dem Areal einer älteren Burganlage. Im Zentrum kath. Pfarrkirche St. Nikomedes. Abgrenzung.

Eingetragen,

Steinfurt, 31, 03, 2008

Lefering VVV

Stadtamtsrat

Nachrichtliche Angaben

Az Westf. Museum für Archäologie: Mkz. 3810,31

Literatur: Stiftsrundgang Borghorst, Hrsg. Stadt Steinfurt, Steinfurter Schriften 25, Steinfurt 1998

Das Bodendenkmal ist daher bedeutend für die Geschichte und Kunstgeschichte Nordwestdeutschlands besonders im frühen Mittelalter sowie für die Entwicklung Borghorsts, die von Burg und Stift ihren Ausgang nahm Für die Erhaltung der Befunde sprechen wissenschaftliche Gründe. Sie sollten zukünftigen archäologischen Forschungen als Erkenntnisquellen in ihrer Aussagekraft unbeeinträchtigt zur Verfügung stehen. Daher besteht ein öffentliches Interesse an der Erhaltung des Bodendenkmals.

Az.: 00530-07

Unterschutzstellung gemäß § 3 DSchG Burg und Stift Borghorst mit Stiftsfreiheit und kath. Pfarrkirche St. Nikomedes

Bei dem o. g. Objekt handelt es sich um ein Bodendenkmal gem. § 2 DSchG NW. Die Abgrenzung ist im beigefügten Flurkartenausschnitt dargestellt.

Das Frauenstift Borghorst entstand in der Regierungszeit Kaiser Ottos I. in der Burg der Stifterfamilie, die durch Heirat der später verwitweten Stiftsgründerin Bertha mit dem sächsischen Hochadelsgeschlecht der Billunger verbunden war. Königliche Privilegien von 968, 974 und 989 bezeugen die Gründung des Stifts in der Burg, die Unabhängigkeit von Grafen- und Bischofsgewalt, die Bevorzugung von weiblichen Mitaliedern der Stifterfamilie für das Äbtissinenamt und die Förderung durch die ottonischen Könige. Borghorst gehörte zu einer Gruppe von Frauenstiften, die in karolingischer und ottonischer Zeit von den Königen und Angehörigen des Hochadels gestiftet wurden. Diese Frauenkonvente spielen für die Entwicklung des kirchlichen und kulturellen Lebens im sächsischen Stammesgebiet des früheren Mittelalters eine wesentliche Rolle, sie sind abgesehen von den Domstiften und dem Benediktinerkloster Corvey die einzigen geistlichen Gemeinschaften Sachsens in dieser Zeit. Während in der Anfangszeit die Angehörigen des Stiftes ein gemeinsames Leben in einer Klosteranlage führten, entwickelte sich daraus im späteren Mittelalter ein "freiweltliches" Damenstift, in dem die adeligen Stiftsdamen nur noch einige liturgische Verpflichtungen gemeinsam erfüllten, aber getrennt in eigenen Häusern wohnten. In diesem Zustand überdauerte das Stift auch die frühe Neuzeit bis zur Auflösung 1811.

Die preußische Urkatasteraufnahme von 1829 lässt die "innere Stiftsfreiheit", die den Stiftsdamen als Wohnort vorbehaltenen Kernzone des Stifts, deutlich erkennen. Sie entspricht nach bisheriger Erkenntnis im Umfang etwa der ottonischen Burg, in der sich die Stiftsgründung vollzog. Wesentliche Teile ihrer Umgrenzung sind bis heute in der Topographie erkennbar.

Im Südosten umfasst ein breiter Wassergraben, der sogenannte "Dermter Teich", den inneren Stiftsbezirk. Sein Name leitete sich vom Dermter (= dormitorium) ab, dem Schlafsaal der Stiftsdamen, einem bis in das Spätmittelalter, vielleicht sogar in die frühe Neuzeit bewahrten Rest der Klausurgebäude des frühen Stifts, die südlich und südöstlich der Nikomedeskirche lagen.

Das Parzellenbild des Urkatasters und eine im heutigen Bodenrelief teilweise noch erkennbare Einsenkung zeigen, dass der Graben ursprünglich auch die Südwestseite der Stiftsfreiheit umzog. 1829 war dieser Grabenabschnitt bereits zugeschüttet. Bereits zuvor waren – vermutlich auf ehemaligen Grabenstücken – beidseits des "Stiftstores" das Bauhaus, ein Wirtschaftsgebäude, und die Küsterei entstanden. Am Südwestrand der zur Freizeit gehörigen Schulparzelle ist am Innenrand des ehemaligen Grabens ein Stück der Stiftsmauer erhalten und als archäologischer Befund sichtbar gemacht.

Im Norden der Stiftsfreiheit zieht sich hinter den Häusern am Kirchplatz durch die Gärten der ehemaligen Damenkurien eine Senke, in der unter Ausnutzung eines natürlichen Bachlaufes der ehemalige Stiftsgraben verlief.

Das Urkataster zeigt, dass im Südosten und Osten dem Dermter Teich ein weiterer Wassergraben vorgelegt war. Sein Verlauf entspricht in Teilen der heutigen Straße "Am Stiftsgraben"; die innere Grabenböschung ist im nordwestlich anschließenden Krankenhausgarten parallel zur Straße noch als Senke zu erkennen.

Die Flurbezeichnungen "Wälken" im Urkataster machen deutlich, dass sowohl die äußere wie auch der innere Graben zur Stiftsfreiheit hin von Wällen begleitet wurden. Einige Spuren im Parzellenbild weisen darauf hin, dass der Außengraben auch die Südecke und zumindest Teile der Südwestseite des Stiftsbezirks eingefasst hat.

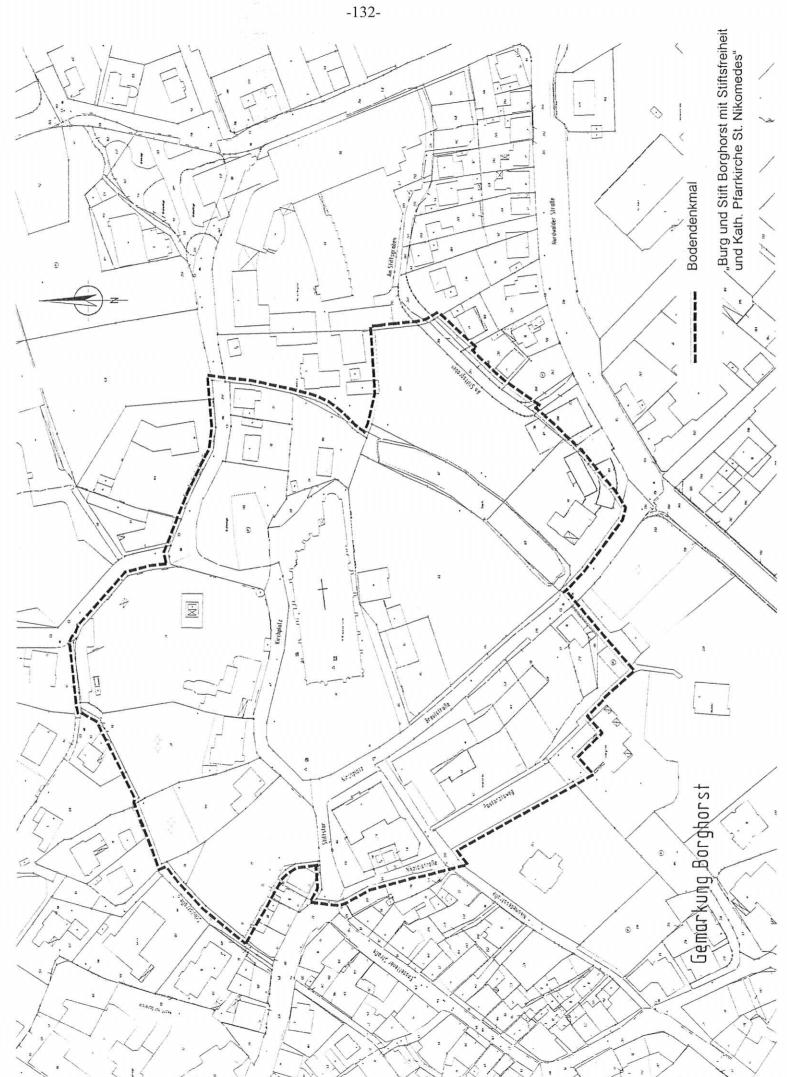
Die Innengliederung der Stiftsfreiheit ist nur für die frühe Neuzeit zu erschließen: Vor der ab 1886 durch einen größeren Neubau ersetzten Kirche lag der "große Kirchhof", der Bestattungsplatz der Pfarrei Borghorst. Baumsargfunde auf dieser Fläche deuten auf ein hohes Alter dieser Nutzung. Östlich der Kirche nahm der "kleine Kirchhof" die Gräber der Stiftsdamen auf. Südöstlich der Kirche stand als Rest der Gemeinschaftsbauten des Stifts das Kapitelhaus, daran anschließend muss man östlich und südlich der Kirche Kreuzgang und Klausurgebäude des Mittelalters annehmen. Nach deren Untergang wurde das Gelände südlich des Westturms der Kirche und des daran südlich anschließenden "Alten Turmes" lag. Nördlich von Kirche, kleinem und großen Kirchhof lagen in einem großen Boden die Häuser und Grundstücke der Stiftsdamen, am Westrand der Freiheit ergänzt durch Küsterei, Bauhaus und Schule. Die Fläche zwischen Dermter Teich und Außengraben wurde als "Kapitelsgarten" gemeinsam von der Gemeinschaft der Stiftsdamen genutzt und war in den letzten Zeiten des Stifts als Ziergarten gestaltet.

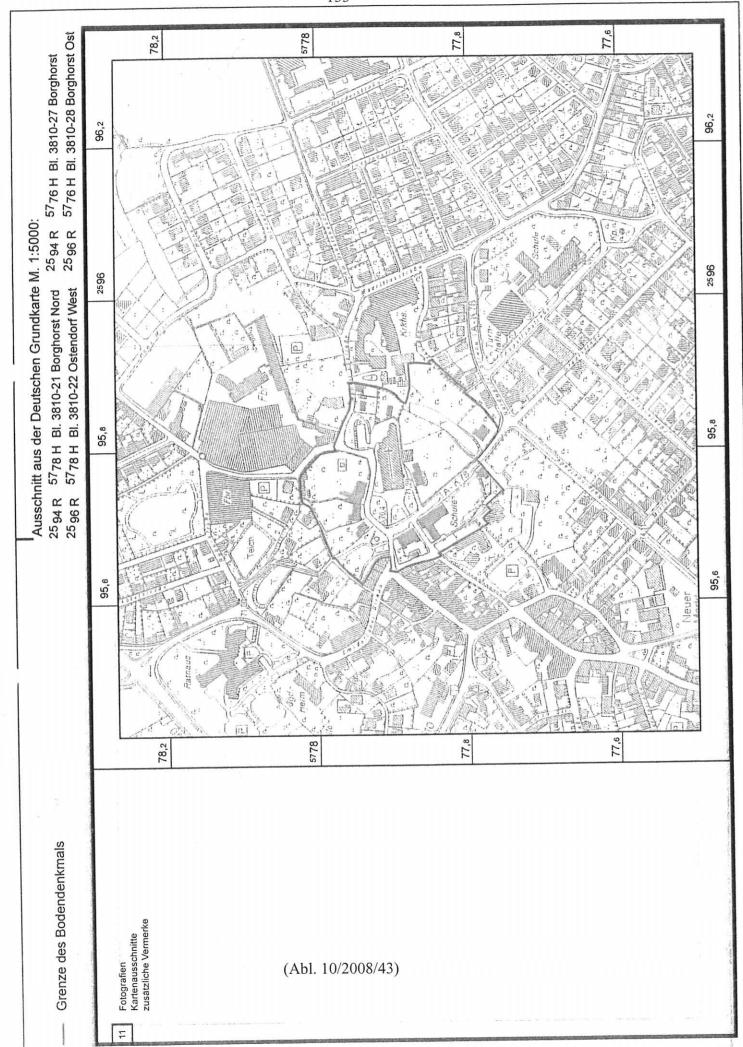
Reste der Burg sind an zwei Stellen archäologisch nachgewiesen. Im Bereich der heutigen Kirche wurde ein Graben von ca. 8 m Tiefe und Pfahlgründungen entdeckt. Bei Untersuchungen in der Breulstraße fanden sich Reste von Mauerwerk, eine Lanzenspitze und Keramik des 9. Jahrhunderts.

Aus der Unterschutzstellungsfläche ausgenommen wurden die unterkellerten Neubauten der Zeit nach der Auflösung. Die Abgrenzung folgt im Wesentlichen der oben beschriebenen Grenze der Stiftsfreiheit einschließlich der umgebenden Grabenzüge. Das Gelände zwischen Innen- und Außengraben ist als Teil der Befestigung des Stifts sowie möglicherweise auch der ihm vorausgehenden Burg eingeschlossen, die durch die Bebauung stark beeinträchtigten Flächen des Marienhospitals im Nordosten dieser Zone davon ausgenommen. Die ehemaligen Stiftsdamengärten nördlich des Kirchplatzes sind vollständig einbezogen, da sie rechtlich zur inneren Stiftsfreiheit gehörten. Überdies ist so gewährleistet, dass der gesamte Stiftsgraben erfasst wird. An der Nordostecke der Freiheit, wo der Grabenverlauf bisher nicht genau nachvollzogen werden kann, wurde die Arnold-Kock-Straße als Grenze gewählt, weil alle Flächen südlich davon sicher dem Stift zugeordnet werden können.

Da weite Flächen der Stiftsfreiheit seit der Auflösung des Stifts nicht mehr von Baumaßnahmen betroffen waren, ist von einem guten Erhaltungszustand archäologischer Befunde auszugehen.

Die in den vorgeschlagenen Grenzen des Bodendenkmals bewahrten Befunde zeugen von Befestigung, Bebauung und Nutzung einer ottonischen Adelsburg, vom Beginn des kirchlichen Lebens in Borghorst und der Baugeschichte der Stiftskirche, von Baubestand und Nutzung eines Frauenstifts im früheren Mittelalter und eines freiweltlichen Damenstifts in Spätmittelalter und früher Neuzeit.





Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 39 "Schoppenkamp" – 4. Änderung – gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) der Stadt Steinfurt, Stadtteil Borghorst

hier: Durchführung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 BauGB in der Zeit vom 18.04.2008 bis 05.05.2008

Der Rat der Kreisstadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 16.04.2008 den nachstehend aufgeführten Beschluss gefasst:

"Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 39 "Schoppenkamp" soll im Bereich des Grundstücks Wilmsberger Weg 12, Flur 8, Flurstücke 651 tlw., 650 und 311 tlw., Gemarkung Borghorst, gemäß § 13 BauGB wie folgt geändert werden:

Die auf dem Flurstück 651 tlw. festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche soll in östlicher Richtung in einem Teilbereich um eine dreieckige Fläche mit 7,00 m Grundlänge erweitert werden, die die bisherige Baugrenze um 3,50 m überschreitet.

Die bisher auf den Flurstücken 650 und 651 tlw. festgesetzte, 10,00 m breite Pflanzgebotsfläche soll in eine Grünfläche mit einem Erhaltungsgebot für Bäume und Sträucher entsprechend der vorhandenen Örtlichkeit geändert werden.

Der so entstehende Zwischenraum zwischen der südöstlichen, östlichen und nordöstlichen Baugrenze und der Grünfläche soll in eine Fläche zur Anlegung von Stellplätzen (ST-Fläche) geändert werden. Zum Wilmsberger Weg ist ein Abstand von mindestens 1,00 m einzuhalten.

Im Grenzbereich zwischen den Flurstücken 650 und 311 sollen das festgesetzte "Allgemeine Wohngebiet" und die festgesetzte Grünfläche dem tatsächlichen Grenzverlauf angepasst werden. Die festgesetzte Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungsarten wird dem tatsächlichen Grenzverlauf angepasst.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Schoppenkamp" ist im beigefügten Lageplan eindeutig dargestellt.*

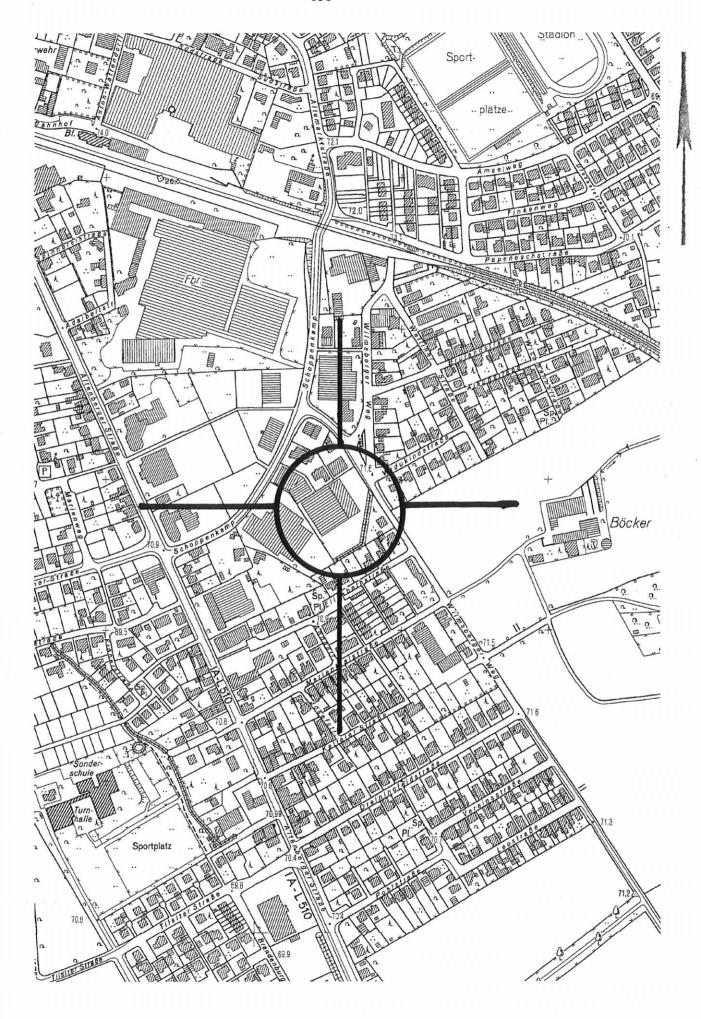
Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und Behörden gem. § 13 BauGB sollen durchgeführt werden."

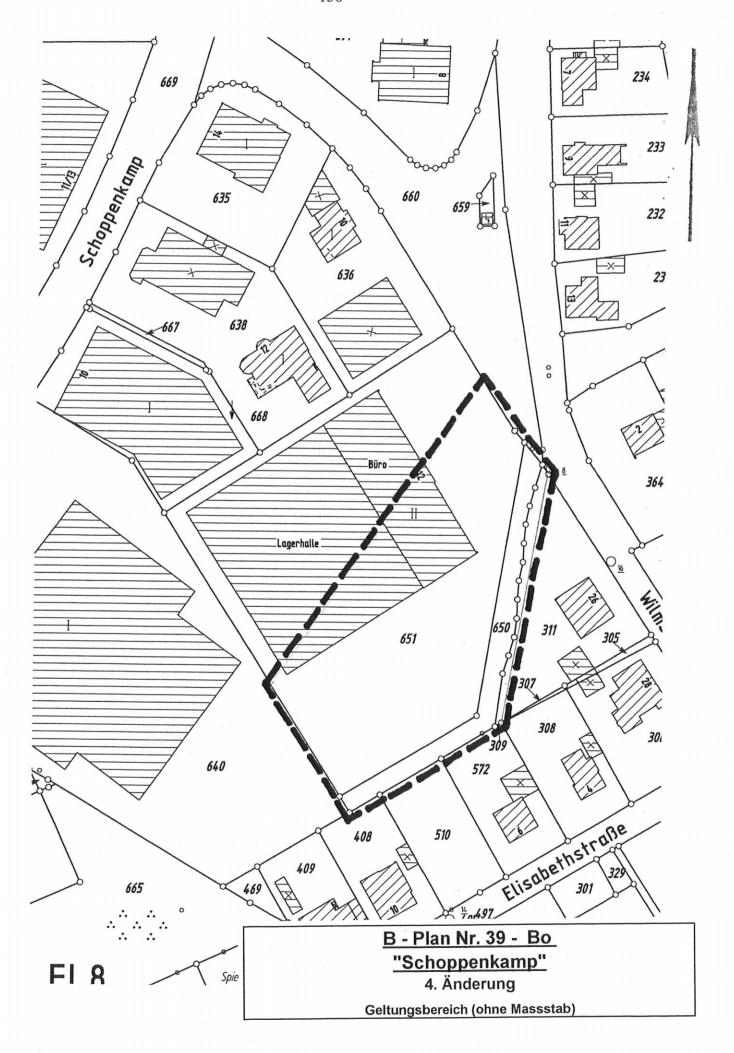
*Anlage zur Originalniederschrift des Ratsprotokolls vom 16.04.2008

Durch die beabsichtigte Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung bezieht sich auf das Grundstück Wilmsberger Weg 12, Flur 8, Flurstücke 651 tlw., 650 und 311 tlw., Gemarkung Borghorst und ist außerdem aus dem nachstehend aufgeführten Kartenausschnitt ersichtlich.

(Fortsetzung siehe nächste Seite)





Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 (2) Nr. 2 BauGB

Gemäß § 13 (2) Nr. 2 BauGB wird das Verfahren der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit an der Bauleitplanung durchgeführt. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden öffentlich dargelegt und die voraussichtlichen Auswirkungen aufgezeigt.

Die betroffene Öffentlichkeit hat Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung liegt im Foyer des Rathauses bzw. Zimmer 238 bis 240, II. Obergeschoss, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Es wird gem. § 13 (3) BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Es besteht die Möglichkeit, in der Zeit vom **18.04.2008 bis 05.05.2008** während der Dienststunden im Rathaus, Planungsamt, Zimmer 238 bis 240, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, Äußerungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorzubringen.

Vorstehendes wird hiermit gem. § 13 (2) und § 3 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBI. I S. 3316) und § 14 der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Steinfurt vom 25.11.1999 (Abl. 29/99, S. 303-312), öffentlich bekanntgemacht.

Steinfurt, 17. April 2008

Kreisstadt Steinfurt Der Bürgermeister Az.: III/61-26-09/bk-jo

In Vertretung

Niewerth

Techn. Beigeordneter